

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Neustadt a.Main vom 07.11.2019

Anwesend: Morgenroth Stephan, Erster Bürgermeister; Benkart-Weyer Michaela; Braun Wieland Fleckenstein Anton; Fleckenstein Julian; Gowor Peter; Grübel Rosalinde, 3. Bürgermeisterin; Hartung Sandra; Kimmel Stefan; Maier Wolfgang; Selke Susanne u. Weyer Christian

Abwesend: Schwab Klaus, 2. Bürgermeister

Vor der Gemeinderatssitzung fand eine nichtöffentliche Vorberatung zu TOP 2 statt.

TOP 01	Begrüßung durch den Bürgermeister und Genehmigung der Niederschrift vom 26.08.2019
---------------	---

Der Bürgermeister erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde den Mitgliedern zugestellt. Die Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung lag zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Im Vorfeld der heutigen Sitzung erklärten sich die Gemeinderatsmitglieder mit der Aufnahme zweier zusätzlicher Tagesordnungspunkte im öffentlichen Teil und eines weiteren Tagesordnungspunktes im nichtöffentlichen Teil einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 02	Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten von Asphaltierungs- und Kanalarbeiten im Bauhof der Gemeinde
---------------	---

Der Gemeinderat hat im Haushaltsplan 2019 Haushaltsmittel für den weiteren Ausbau des gemeindlichen Bauhofs bereitgestellt. In diesem Zuge soll in zwei Bauabschnitten die Zufahrt und der Vorplatz sowie ein Waschplatz und Boxen für Schüttmaterial hergestellt werden.

Die nunmehr anstehenden Arbeiten des ersten Bauabschnitts betreffen Teile der Zufahrt sowie den Vorplatz vor der Halle des Bauhofs. Diese Fläche soll am Rand zur Halle gepflastert, ansonsten asphaltiert werden. Zudem beinhalten die Arbeiten die notwendigen Arbeiten des Anschlusses an das bestehende Pflaster an der Auffahrt sowie alle hierfür erforderlichen Entwässerungsarbeiten.

Für die Arbeiten wurden insgesamt drei Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Zwei Firmen gaben aufgrund der derzeitigen Auslastung kein Angebot ab, sodass lediglich ein Angebot bei der Gemeinde eingegangen ist.

Das Angebot der Firma Zöller-Bau aus Triefenstein beinhaltet alle erforderlichen Arbeiten und wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. Nach dem erstellten Leistungsverzeichnis wurde ein Angebot von brutto 23.600,16 € abgegeben.

Da die Arbeiten noch vor dem Winter abgeschlossen werden sollen und zudem das Angebot im Rahmen der Kostenberechnung liegt, wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma Zöller-Bau aus Triefenstein zu vergeben.

Die Arbeiten sollen etwa in der 46./47. Kalenderwoche durchgeführt werden.

Der Gemeinderat beschließt die Asphaltierungsarbeiten im Bereich des Bauhofs zum Angebotspreis von 23.600,16 € brutto gem. Angebot vom 01.10.2019 der Firma Zöller-Bau GmbH aus Triefenstein.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 03 Bauangelegenheiten

TOP 03 A Erneuerung der Zaunanlage an den Tiefbrunnen Erlach Nord und Süd

Der Zweckverband Fernwasserversorgung Mittelmain beantragt die Erneuerung der Zaunanlagen an 7 Tiefbrunnen im Bereich Erlach Nord und Süd. Die Einzäunung erfolgt mit 2,23 m hohen Stahlgitterzäunen. Die Brunnen befinden sich im Außenbereich und sind nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB durch die öffentliche Versorgung mit Wasser privilegiert. Weiterhin ergibt sich eine erforderliche Einzäunung der Wasserschutzzone I aus dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

Nach kurzer Erörterung erging folgender Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zur Erneuerung der Zaunanlagen an den Tiefbrunnen Fl.-Nr. 1053, 1050, 1046, 985, 195, 192/1 und 2421/1 in Erlach zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	3
Persönlich beteiligt:	0

TOP 03 B Abbruch einer Garage mit Nebengebäude; Neubau einer Doppelgarage und Erweiterung des bestehenden Wohnhauses

Das Bauvorhaben im Ortsteil Erlach liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Erlach“. Mit dem Bauvorhaben wurden die Befreiung von der Baugrenze und der Dachform sowie die Abweichung der Abstandsfläche zur Fl.Nr. 197 beantragt.

Die abweichende Dachform von Satteldach zum Pultdach wird mit dem Baukörper des Anbaus begründet.

Gestalterisch ist ein Satteldach auf dem Wohnhaus und ein Pultdach auf der Garage zumindest fraglich. Die nicht eingehaltene rückwärtige südliche Baugrenze ist städtebaulich vertretbar, da hierdurch nur landwirtschaftliche Fläche des Außenbereichs betroffen ist. Städtebaulich sind die Befreiungen vertretbar.

Die Abstandsfläche zum südlichen Außenbereichsgrundstück kann nicht eingehalten werden und liegt im Mittel 1,66 m auf der Fl.Nr. 197. Die Nachbarunterschrift wurde erteilt.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag mit den Befreiungen von der Dachform und der Baugrenze auf der Fl.Nr. 202/17 der Gemarkung Erlach zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur beantragten Abweichung von den Abstandsflächen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	2

Die Gemeinderatsmitglieder Anton und Julian Fleckenstein nahmen gemäß Art. 49 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

TOP 03 C Antrag auf Nutzungsänderung des FSV Neustadt/Erlach e.V.

Der FSV Neustadt/Erlach e.V. beantragt die Nutzungsänderung der Turnhallengaststätte. Bisher war diese lediglich als Clubgaststätte genehmigt. Bei dem Vorhaben handelt es sich somit um die behördliche Genehmigung der gelebten Praxis.

Die Bewirtung soll durch eigene Mitglieder im Rahmen derer Verfügbarkeit stattfinden. Die Bewirtung erfolgt wochentags maximal von 8:00 – 22:00 Uhr und an den Wochenenden von 8:00 – 2:00 Uhr. Hierdurch sollen dann auch bis zu 10 öffentliche und 10 nicht öffentliche Feiern (z.B. private Geburtstagsfeiern) abgedeckt sein. Der Biergarten soll saisonbedingt betrieben und spätestens um 22:00 Uhr geschlossen werden. Ausreichende Stellplätze für die 40 Gastplätze im Lokal sowie 35 Gastplätze auf der Freischankfläche sind vorhanden.

Die Turnhalle befindet sich innerhalb des Bebauungsplans „Kohlwiesen“ in der Sonderfläche Turnhalle. Hieran grenzt nördlich des Gewerbegebiets und westlich der Hauptstraße der Altort ohne Bebauungsplan. Hier kann von einem Dorfgebiet zumindest aber von einem Mischgebiet ausgegangen werden. Eine solche Schank- und Speisewirtschaft, die der Versorgung des Gebiets dient, ist nach der Baunutzungsverordnung (BauNVO) sogar in einem allgemeinen Wohngebiet mit den höheren Immissionsschutzwerten zulässig und ist bauplanungsrechtlich somit nicht zu beanstanden.

Auf Vorschlag der Verwaltung fasste der Gemeinderat sodann folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Nutzungsänderung des FSV Neustadt/Erlach e.V. auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1960, der Gemarkung Neustadt zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 04	Freiwillige Leistungen in Form eines jährlichen Zuschusses als Vereinsförderung für den FSV Neustadt/Erlach e.V.
---------------	---

Der Freistaat Bayern sowie das Landratsamt Main-Spessart zahlen jährlich einen Vereinszuschuss (seit 2006 Vereinspauschale genannt) an die örtlichen Sportvereine anhand von Mitgliederanzahlen nach einem gewissen Punkteschema (Kinder, Jugendliche, Erwachsene Mitglieder, Übungsleiter) aus. Der Freistaat hat im Jahr 2019 hierfür wieder pro ME einen Betrag von 0,29 € festgelegt. Bei einer berechneten ME von 6.253 sind dies 1.813,37 €.

Der Landkreis stellt lt. Kreistagsbeschluss 0,13 € und somit 812,89 € zur Verfügung.

In den vergangenen Jahren hat die Gemeinde Neustadt a.Main in gleicher Höhe wie der Landkreis einen freiwilligen Zuschuss an den FSV Neustadt/Erlach e.V. ausbezahlt.

Freiwillige Leistungen sind eine wichtige Einnahmequelle für die örtlichen Sportvereine. Die Sportvereine dienen nicht nur der sportlichen Ertüchtigung, sie sind vielmehr Bindeglied der Bürgerinnen und Bürger allen Alters.

Daher sollte auch weiterhin neben dem bereits festen Zuschuss für den Unterhalt der Turnhalle in Höhe von mtl. 400,00 € und somit jährlich 4.800,00 €, ein weiterer freiwilliger Zuschuss der Gemeinde ausbezahlt werden, auch wenn die Gemeinde finanziell in einem engen Rahmen handeln müssen.

Bürgermeister Stephan Morgenroth schlug daher vor, den Zuschuss aufzurunden und für das Jahr 2019 850,00 € als freiwillige Leistung an den FSV ausbezahlen. In der Summe entspricht dieser Zuschuss dem Vorjahresbetrag.

Der Gemeinderat beschließt, dem FSV Neustadt/Erlach e.V. für das Jahr 2019 einen einmaligen freiwilligen Zuschuss als Vereinspauschale in Höhe von 850,00 € ausbezahlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 05	Vollzug des Art. 102 Abs. 1 und 3 Gemeindeordnung (GO)
---------------	---

TOP 05 A	Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Neustadt a.Main für das Jahr 2018
-----------------	--

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Gemeinderatsmitglied Sandra Hartung, gab dem Gemeinderat folgenden Bericht:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Neustadt a.Main, bestehend aus den Mitgliedern des Gemeinderates:

Frau Sandra Hartung, Vorsitzende
 Frau Susanne Selke
 Herr Christian Weyer

hat am 26.09.2019 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2018 durchgeführt.

Den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses lagen dabei der Jahresrechnungsabschluss, das Sachbuch, sowie die vollständigen Rechnungsbelege dieses Jahres zur Einsichtnahme und Prüfung vor.

Es wurden keine Prüfungsfeststellungen getroffen.

Im Ergebnis kann Folgendes festgestellt werden:

- Das Sachbuch und die Rechnungsbelege wurden in Stichproben auf die sachliche Richtigkeit und Übereinstimmung geprüft. Beanstandungen grundsätzlicher Art sind nicht veranlasst.
- Die laufenden Einnahmen und Ausgaben sind rechtzeitig und vollständig eingezogen und geleistet worden.
- Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beim Vollzug des Haushaltsrechts wurde beachtet.

Die Rechnung der Gemeinde Neustadt a. Main für das Rechnungsjahr 2018 schließt ab im:

Verwaltungshaushalt	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansatz	2.773.500,00 €	2.773.500,00 €
Rechnungsergebnis	2.304.646,76 €	2.304.646,76 €
mehr/weniger	- 468.853,24 €	- 468.853,24 €
Vermögenshaushalt	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansatz	3.068.000,00 €	3.068.000,00 €
Rechnungsergebnis	1.023.421,59 €	1.023.421,59 €
mehr/weniger	- 2.044.578,41 €	- 2.044.578,41 €

TOP 05 B Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung bzw. des Jahresabschlusses 2018
--

Frau Hartung schlug vor, die Feststellung zu beschließen.

Der Gemeinderat folgte dem Vorschlag und stellte die Jahresrechnung bzw. den Jahresabschluss 2018 fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 05 C Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung

Frau Hartung empfahl dem Gemeinderat die Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat kam der Empfehlung nach und erteilte Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1

Bürgermeister Morgenroth nahm gemäß Art. 49 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

TOP 06 Verschiedenes**TOP 06 A Abschluss einer Zweckvereinbarung für eine gutachterliche Untersuchung auf Landkreisebene**

Bürgermeister Morgenroth informierte den Gemeinderat darüber, dass die Klärschlamm Entsorgung allen Gemeinden mehr und mehr Probleme bereite. Der Klärschlamm der Gemeinde Neustadt a.Main würde aber auch weiterhin von den Stadtwerken entsorgt.

Aufgrund der vielfältigen gesetzlichen Anforderungen gehe man aber auf Landkreisebene den Weg einer gutachterlichen Untersuchung unter Federführung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Gemünden a.Main (KU). Dazu bedürfe es seitens der Gemeinde einer Zweckvereinbarung mit dem KU.

Der Gemeinderat stimmte daraufhin folgende Beschlussfassung zu:
Die Gemeinde Neustadt a. Main nimmt an der gutachterlichen Untersuchung des Klärschlammaufkommens im Landkreis Main-Spessart teil und schließt hierzu die notwendige Zweckvereinbarung mit dem Kommunalunternehmen Stadtwerke Gemünden a.Main.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 06 B Verkehrssicherung am ehemaligen Bahndamm

Am ehemaligen Bahndamm würden demnächst Verkehrssicherungsarbeiten durchgeführt, erklärte Bürgermeister Stephan Morgenroth. Während dieser Dauer (ein bis zwei Tage) würde der Radweg gesperrt.

TOP 06 C Immobilie des Freistaats Bayern, Fl.Nr. 740, Gemarkung Neustadt

Die im Eigentum des Freistaats Bayern befindliche Immobilie in der Spessartstraße 97, Fl.Nr. 740, Gemarkung Neustadt a.Main, sei ab sofort online vertreten. Die Immobilie werde dort im Wege des erbaurechtsvertraglichen Erwerbs angeboten.

TOP 06 D Bekanntgabe verschiedener Termine

- **Volkstrauertag**
16.11.2019, 18:00 Uhr im Ortsteil Erlach
17.11.2019, 10:00 Uhr im Ortsteil Neustadt a.Main
- **Aufstellungsversammlung zu den Kommunalwahlen 2020**
25.11.2019, 20.00 Uhr im Pfarrheim Neustadt a.Main
Alle Bürgerinnen und Bürger sind hierzu herzlich eingeladen. Die erforderliche öffentliche Einladung ist ergangen.
- **Seniorenachmittag**
01.12.2019, 14:00 Uhr im Pfarrheim in Neustadt a.Main
(Interessierte Helferinnen/Helfer möchten sich bitte per E-Mail an Herrn Bürgermeister Morgenroth wenden)
- **3. Adventsabend**
14.12.2019, 16.00 Uhr auf dem Dorfplatz – Organisator Verein „Hoffnung schenken“
- **Jahresabschlussfeier Gemeinderat**
20.12.2019, 19:00 Uhr im Forsthaus Aurora

TOP 06 E Sperrung Mainlände

Gemeinderatsmitglied Peter Gowor bat um Prüfung, ob die Mainlände für Wohnmobile, Wohnwagen und LKWs gesperrt werden könne. Immer wieder seien Verschmutzungen festzustellen. Grundsätzlich sei das Problem in den fehlenden Ver- und Entsorgungsstellen zu sehen, ergänzte Bürgermeister Stephan Morgenroth. Die Verursacher seien auch weniger die Wohnmobile, als vielmehr die dort fahrenden Autos und LKWs. Nach kurzer Erörterung verständigte man sich darauf, eine Lkw-Sperrung in Erwägung zu ziehen.

TOP 06 F Wassersanierung/Wasserversorgung

Bürgermeister Stephan Morgenroth informierte kurz darüber, dass man mit dem Bau der Leitungen gut in der Zeit sei und die Quellen sehr gut liefen. Allein im Oktober seien an die Fernwasserversorgung Mittelmain (FWM) rund 13.000,00 € für den Wasserkauf gezahlt worden. Dies zeige, wie richtig die Entscheidung der Gemeinde zur Sanierung der eigenen Quellen und zur Versorgung des Ortsteils Erlach und des Ortsteils Neustadt mit eigenem Wasser sei. In diesem Zusammenhang kritisierte Gemeinderatsmitglied Anton Fleckenstein, dass die Kosten der Wasserversorgung und Unterhaltung des weit außerhalb des Ortsteils Erlach liegenden Anwesens „Kohnle“, Am Bangertsbrunnen 1, Fl.Nr. 1011, Gemarkung Erlach, von der Gemeinde getragen werden müsse.

Bürgermeister Stephan Morgenroth erklärte dazu, dass dieses Anwesen seinerzeit privilegiert war und jetzt dem Anschluss- und Benutzungszwang unterliege. Der Eigentümer zahle Gebühren und Beiträge wie jeder andere auch.

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung!